

SCHWEIZER HOLZ-REVUE

50. Jahrgang

Fachzeitschrift für die holzverarbeitende
Industrie und das Gewerbe

2012

Tarife und Mediadaten



www.holzrevue.ch

Fachzeitschrift für die holzverarbeitende Industrie und das Gewerbe

- Holz ist das heimisch erneuerbare Material der nächsten Zukunft
- Holz gilt als Trendbaustoff in Design und in der Architektur
- Die holzverarbeitende Industrie und das Gewerbe gewinnen an Bedeutung und stehen vor einem wirtschaftlichen Wachstum



Holz ist wohl das älteste Baumaterial der Menschheit – und gleichzeitig hochmodern: Holz ist leicht und vielfältig zu bearbeiten, schafft ein behagliches Raumklima und ist angenehm im Alltag. So fühlen sich Holzböden und -wände stets warm und trocken an. Sie nehmen Feuchtigkeit aus der Luft auf und geben sie bei Bedarf wieder an die Umgebung ab. Holzmöbel sind bei den Designern und Käufern beliebt wie noch nie, da dank neusten Techniken der Werkstoff Holz noch freier und stilsicherer eingesetzt werden kann. Auch in der Architektur und im Grossbau gewinnt Holz immer mehr an Bedeutung.

Der natürliche Rohstoff wächst laufend nach, wird vor Ort in den einheimischen Wäldern produziert, ist CO₂-neutral und kann problemlos entsorgt werden. Holz gilt als Trendbaustoff und wird in naher Zukunft als heimisch erneuerbares Material an Gewicht gewinnen.

Das praxisorientierte Fachmagazin informiert achtmal jährlich über die wirtschaftliche Holzbearbeitung und Holzverarbeitung. Regelmässig wird über die Zuliefer-

industrie und über die vielfältigen Möglichkeiten der Holznutzung informiert. Die Schweizer Holz-Revue vermittelt Arbeitstechniken, Produktbeschreibungen, Firmenporträts, Marktübersichten, Messeneuheiten und allgemeine Informationen zum Bauen und Wohnen mit Holz.

Die Zeitschrift berichtet regelmässig über den Innenausbau und den entsprechenden Themen wie Türen, Fenster, Schlosssysteme, Beschläge, Werkzeuge, Haustechnik, Energie und Fassaden. Zudem werden die Themen der Verarbeiter und Zulieferer wie Holzbearbeitungsmaschinen, Halbfabrikate, Beschläge, Oberflächen Parkett Bodenbeläge und vieles mehr regelmässig im Inhalt der Zeitschrift publiziert. Auch das immer wichtiger werdende Thema der Arbeitssicherheit wird mit praktikablen Tipps behandelt.

Die Zeitschrift richtet sich an die Industrie, das Gewerbe (Schreinereien, Zimmereien), die Zulieferer und sowie an Planer/Architekten, Kantone/Gemeinden und Privatpersonen/Verbraucher.

Herausgeber

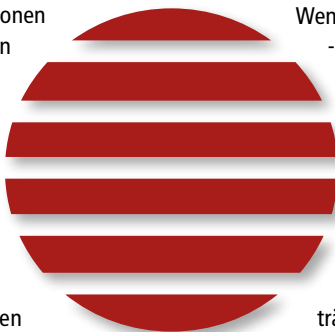
Binkert Publishing GmbH
Postfach 112, CH-4143 Dornach 2
Tel. +41 61 703 14 35, Natel +41 79 320 03 59
Fax +41 61 703 14 39, binkert@holzrevue.ch

Redaktion

Redaktion Schweizer Holz-Revue
Heiner Leuthardt
Kägenhofweg 2/4, CH-4153 Reinach
Tel. +41 61 712 05 15, Fax +41 61 712 05 16
redaktion@holzrevue.ch

Zielpublikum und Kernthemen

Holz wird als universeller Werkstoff in der heutigen Zeit immer wichtiger. Die Verarbeitung von verschiedenen Hölzern, der Einsatz von Holz in der modernen Architektur und im Design erfordert ein umfassendes Wissen über die verschiedenen Techniken und Arbeitsweisen. Fast täglich werden neue Verfahren entwickelt, bekannte Maschinen wesentlich verbessert und Werkstoffkombinationen erforscht, die immer spezifischer in der Anwendung werden. Um den Überblick noch zu behalten und Entscheidungshilfen für die optimale Holzbearbeitung und Verarbeitung zu finden, setzt sich die Schweizer Holz-Revue tagtäglich mit dem Thema auseinander. Die Redaktion der Schweizerischen Holz-Revue besucht die wichtigsten Messen, informiert sich bei Herstellern und Anwendern und fragt auch kritisch nach.



Aus gutem Grund ist die Schweizerische Holz-Revue die wichtigste Fachzeitschrift in der Holz verarbeitenden und bearbeitenden Wirtschaft. Acht Mal im Jahr berichtet das praxisorientierte Fachmagazin über viel Praktisches und die wesentlichen Neuigkeiten der Holznutzung.

Wenn Sie in der Holzverarbeitenden und -bearbeitenden Industrie mit Ihren Produkten an erster Front stehen möchten, ist ein Inserat oder eine Publibreportage das ideale Mittel. Denn die Schweizer Holz-Revue wird von den Fachleuten nicht nur dann gelesen, wenn sie sich aus erster Hand über Arbeitstechniken, Produktbeschreibungen, Firmenporträts, Marktübersichten, Messeneuheiten und allgemeinen Informationen zum Bauen und Wohnen mit Holz informieren wollen.

Das Zielpublikum der Schweizer Holz-Revue:

Industrie

- Verarbeiter für Zwischenprodukte (Halbfabrikate oder Fertigprodukte)
- Ladenplaner
- Möbelfabriken

Zulieferer

- für die Holzverarbeiter
- für Schreiner, Küchenbauer usw.
- Beschläge- und Leimfabrikanten
- Werkzeughersteller, Drechsler usw.

Gewerbe

- Mittel- und Kleinbetriebe
- Handwerker, Verarbeiter, Anbieter
- Holzverarbeitende Betriebe wie Schreinereien, Zimmereien usw.

Kantone und Gemeinden

- im forstwirtschaftlichen Bereich
- Holzlagerung, -transport

Planer und Architekten

- im Innenausbaubereich
- Schreiner Avor
- im Hochbau und Holzbau

Privatpersonen und Verbraucher

- Holzinteressierte
- Auftraggeber
- Bauherren

Eine Fachzeitschrift von



Redaktionsprogramm 2012

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Themen (geplant)	Messen / Veranstaltungen
1/2	9. Januar	19.12.2011	Innenausbau, Werkstoffe, Böden, Türen, Fenster, Maschinen, Dämmung, Dichtung und Haustechnik	Domotex Hannover, 14.–07.01.12 IMM Köln, 16.–22.01.12 Swissbau Basel, 17.–21. 01.12 Dach + Holz Stuttgart, 31.01.–02.02.12 Bau & Wohnen Salzburg, 09.–12.02.12 Haus, Holz, Energie Friedrichshafen, 10.–12.02.12
3	5. März	13.02.2012	Möbelemente, Werkstoffe, Holzbearbeitungsmaschinen, Werkzeuge, Beschläge, Treppen und Arbeitsschutz	Berner Eigenheim Messe, 08.–11.03.12 Handwerksmesse München, 14.–20.03.12 Holz Handwerk Nürnberg, 21.–24.03.12 Immo Messe CH St. Gallen, 23.–25.03.12 Haus, Holz, Energie Stuttgart, 13.–15.04.12 Bauen und Wohnen Aargau Wettingen, 19.–22.04.12 Verpackung Schweiz Zürich, 24.–25.04.12 Immo Expo Basel, 27.–29.04.12
4/5	14. Mai Jubiläumsausgabe	23.04.2012	Holzbau, Brandschutz, Fenster, Halbfabrikate, Werkstoffe, Wald- und Forstwirtschaft, sowie Arbeitsschutz	ArbeitsicherheitSchweiz Bern, 06.–08.06.12 O + S Stuttgart (Oberflächen), 12.–14.06.12
6	25. Juni	04.06.2012	Parkett, Bodenbeläge, Oberflächenbehandlung, Holzschutz, Farben und Lacke	
7/8	13. August	23.07.2012	Innenausbau, Beschläge, Türen, Holzbearbeitungsmaschinen, Halbfabrikate, Wald- und Forstwirtschaft, Arbeitsschutz	Holzmesse Klagenfurt, 30.08.–02.09.12 Bauen und Modernisieren Zürich, 30.08.–02.09.12 Eigenheim Messe Zürich, 31.08.–02.09.12
9	17. Sept.	27.08.2012	Halbfabrikate, EDV, Maschinen, Werkzeuge, Werkstoffe, Umbau, Renovation und Heizsysteme	Bauen und Modernisieren Luzern, 29.09.–02.10.12

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Themen (geplant)	Messen / Veranstaltungen
10/11	29. Oktober	08.10.2012	Fenster, Böden, Werkstoffe, Baustoffe, Energie, Heizsysteme, Isolation, Lagerung und Transport	Hausbau und Energie Messe Bern, 08.–11.11.12 NUFA Luzern, 22.–25.11.12 AGRAMA Bern, 22.–26.11.12 Heim+Handwerk München, 28.11.12.–02.12.12
12	3. Dezember	12.11.2012	Türen, Treppen, Beschläge, Küchen, Holzbau, Maschinen, Werkzeuge, Wald- und Forstwirtschaft, sowie Arbeitsschutz	
1/2	25. Januar	04.01.2013	Innenausbau, Holzwerkstoffe, Böden, Türen, Fenster, Maschinen, Dämmung, Sicherheitstechnik und Schlosssysteme	Bau 2013 München, 14.01.–19.01.13

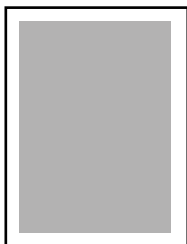
PR-Artikel

Ergänzende Artikel werten Inserate wesentlich auf. Darum können zu jedem Inserat kurze PR-Texte platziert werden. Die Verantwortung des Beitragsinhaltes liegt beim Textverfasser; die Gestaltung ist Sache des Verlags. Die Redaktion behält sich allfällige Kürzungen der Texte und den Verzicht auf Illustrationen vor. PR-Texte ohne Inserat werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

Format	Preis s/w	Preis 4-farbig	
Titelseite		CHF 2250.–	
2. Umschlag		CHF 2750.–	
3. Umschlag		CHF 2525.–	
4. Umschlag		CHF 2840.–	
Panoramaseite	CHF 3080.–	CHF 4160.–	
1/1 Seite	CHF 1995.–	CHF 2595.–	
1/2 Seite	CHF 1020.–	CHF 1320.–	
1/3 Seite	CHF 765.–	CHF 965.–	
1/4 Seite	CHF 615.–	CHF 765.–	
1/6 Seite	CHF 450.–	CHF 550.–	
1/8 Seite	CHF 310.–	CHF 385.–	
Allg. Zuschläge	Platzierungsvorschrift 20% / Randanschnitt 10%		
Rabatte	3 Inserate = 5%, 6 Inserate = 10%, 8 Inserate = 15%		
Spalten/mm-Tarif	3 Spalten à 59 mm	pro mm CHF 3.35	
	4 Spalten à 44 mm	pro mm CHF 2.50	
Bezugsquelle-Register		Zuschläge	
Rubrik und Ausgabe (5 Zeilen)	CHF 56.–	jede weitere Zeile CHF 10.–	
Feld mit Signet (42 × 32 mm) pro Rubrik und Jahr	CHF 480.–	Internet pro Rubrik und Jahr CHF 120.–	
Beilage (inkl. Portoanteil)		Beihefter (inkl. Portoanteil)	
2seitig A4	CHF 2100.–	4seitig A4	CHF 2825.–
4seitig A4	CHF 2700.–	8seitig A4	CHF 4520.–
Internet			
Banner pro Monat	CHF 240.–	Weitere Internetwerbung möglich. Preise auf Anfrage	

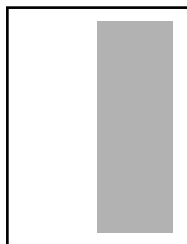
(alle Preise zuzüglich 8% Mehrwertsteuer)

Insertionstarif 2012



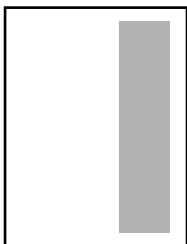
1/1 Seite

Ssp 185 × 275 mm
RA 216 × 303 mm



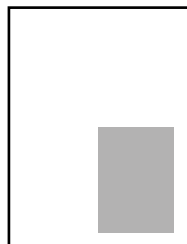
1/2 Seite

Ssp 90 × 275 mm
RA 111 × 303 mm



1/3 Seite

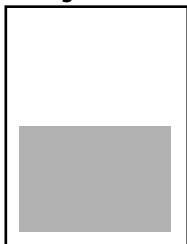
Ssp 59 × 275 mm
RA 80 × 303 mm



1/4 Seite

Ssp 90 × 135 mm

Anzeigenformate quer



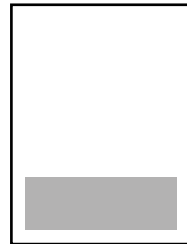
1/2 Seite

Ssp 185 × 135 mm
RA 216 × 161 mm



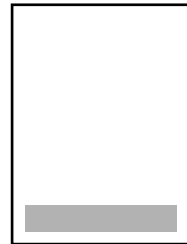
1/3 Seite

Ssp 185 × 90 mm
RA 216 × 116 mm



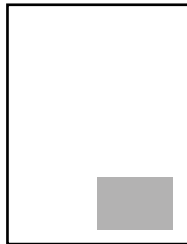
1/4 Seite

Ssp 185 × 65 mm



1/8 Seite

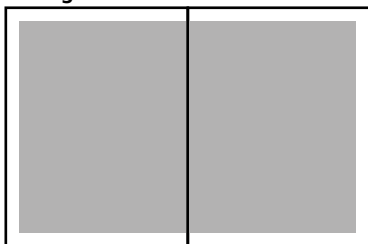
Ssp 185 × 30 mm



1/8 Seite

Ssp 90 × 65 mm

Anzeigenformat Panorama



2/1 Seite

Ssp 420 × 297 mm, RA 424 × 303 mm

Inserateverwaltung

Binkert Publishing GmbH

Michaela Meier

Zihlackerstrasse 8, CH-4153 Reinach

Tel./Fax +41 61 713 85 74

verkauf@holzrevue.ch, www.holzrevue.ch

Kurzprofil

Erscheinungsweise 8 × jährlich

Druckauflage 6850 Exemplare

Format 210 × 297 mm (A4)

Satzspiegel 185 × 275 mm

Sprache Deutsch

Druckverfahren Offsetdruck

Druckunterlagen Digitale Daten (PDF, EPS, TIFF, JPG)
Bildauflösung: 300ppi

Raster 48–54er (Umschlag bis 60er)

Abonnementspreise Schweiz CHF 52.– (inkl. MwSt)
Europa CHF 70.– (inkl. Porto)
Einzelpreis CHF 10.–

Insertionsbedingungen

Anwendbarkeit

Die Insertionsbedingungen regeln die vertraulichen Beziehungen zwischen dem Inserenten resp. dem beauftragten Werbevermittler und dem Verlag, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verleger, in der bezeichneten Publikation eine oder mehrere Anzeigen oder Werbebeilagen erscheinen zu lassen, während der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat. Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Abschlüsse und deren Laufdauer

Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt mit dem Datum der ersten Insertion und dauert 12 Monate. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif und der entsprechenden Anzeigengrösse angerechnet. Änderungen der Preise, Rabatte und der MwSt. treten auch bei laufenden Dispositionen sofort in Kraft. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt auf Ende Verrechnungsperiode gewährt. Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

Veröffentlichung von Anzeigen

Für den Inhalt einer Anzeige ist der Auftraggeber voll verantwortlich. Wird der Verlag von Dritten haftbar gemacht, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Verlag von irgendwelchen Ansprüchen freizustellen. Der Verlag behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Anzeigen abzulehnen, laufende Anzeigen zu sistieren oder Änderungen vorzunehmen.

Auftragserteilung

Aufgabe, Änderung oder Sistierung von Inseraten erbitten wir schriftlich. Die Abbestellung oder Verschiebung fest erteilter Dispositionen kann auch bei Vorliegen zwingender Gründe nur bis zum Anzeigenschluss angenommen werden. Danach wird der Anzeigenraum kostenpflichtig.

Verschiebungsrecht

Das Verschiebungsrecht ohne Benachrichtigung des Auftraggebers müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten.

Vertragsauflösung durch den Verleger

Sollte während der Vertragsdauer eine Publikation ihr Erscheinen einstellen, kann der Verleger ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen.

Druckunterlagen

Für vom Kunden angelieferte Daten, die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, wird jede Haftung abgelehnt. Weiter lehnt der Verleger jede Haftung ab, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen.

Zusätzliche Leistungen

Ausserordentliche Aufwendungen werden nach branchenüblichen Tarifen zusätzlich verrechnet. Als solche gelten Dienstleistungen wie die Erstellung von Druckdaten, Textvorlagen, Übersetzungen etc.

Platzierungen

Platzierungswünsche für Anzeigen, die nicht dem tariflichen Zuschlag unterliegen, werden als Wunsch, nicht aber als Bedingung entgegengenommen. Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

Gut zum Druck

Probeabzüge werden auf Wunsch geliefert, sofern die Druckunterlagen termingerecht vorhanden sind. Für Korrekturen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird der Probeabzug nicht fristgerecht zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

Druckfehler oder drucktechnische Mängel

Druckfehler, die den Sinn einer Anzeige nicht entstellen, berechtigen nicht zu Preisnachlässen. Für Inserate, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen oder ungünstiger Grafik nicht einwandfrei erscheinen, kann keine Haftung übernommen werden. Ein Anspruch auf Ersatz oder Preisreduktion besteht nur dann, wenn die Anzeige durch grössere Mängel in der technischen Wiedergabe ihre Werbewirkung einbüsst. Reklamationen können nur innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen werden.

Berechnung der Inserate

Die Berechnung der Inserate erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Berechnet wird nicht die minimale Begrenzung, sondern ein Raum, der dem Sujet angepasst ist. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich 8% Mehrwertsteuer!

Rabattvereinbarungen

Zeilen- und Malabschlüsse gelten für die Dauer eines Jahres und nur für einen einzigen Auftraggeber. Bei Über- oder Unterschreiten der Tarifskaala erfolgt Rabattausgleich. Eine Abnahmeverpflichtung oder Preisgarantie besteht nicht.

Zahlungsfrist

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, ohne Skonto. Bei Betreibung, Nachlass oder Konkurs fällt jede Rabattvergütung und Vermittlerprovision dahin.

Belege

1 bis 2 Belege werden gratis geliefert, weitere gegen Berechnung.

Gerichtsstand: Dornach

Diese Insertionsbestimmungen gelten ab 1. Oktober 2011 und ersetzen alle früheren Fassungen.